

Einsatz des Einkommens für Leistungen nach dem 5. und 7.-9. Kapitel SGB XII - Kostenbeitrag für ambulante und stationäre Leistungen

Produktnummer
2024-63331K

Termin
12. September 2024
09:00 bis 16:45 Uhr

Gebühren pro Teilnehmer:in
291,00 € (inkl. Seminarunterlagen
und Mittagessen)

Die VWA geht davon aus, dass der Arbeitgeber die Teilnahmegebühr sowie Reisekosten übernimmt.

Inhalte

- Zum Einkommenseinsatz Verpflichtete nach § 19 Abs. 3 SGB XII
- Abgrenzung Einkommen und Vermögen (Überblick)
- Anrechenbares Einkommen (§§ 82 – 84 SGB XII)
- Einkommensgrenze nach § 85 SGB XII
- Zumutbarer Einsatz des Einkommens über/unter der Einkommensgrenze (Kostenbeitrag/Aufwendungsersatz)

nach §§ 87 – 89 und 92 SGB XII mit Brechnungsbeispielen

- Besondere Sachverhalte und Einsatz des Einkommens

Dozent:innen

Ines Amanovic

Sachgebietsleiterin Bürgerservice Soziale Leistungen in Pflegeheimen, Stadt Stuttgart

Zielgruppe

Mitarbeiter:innen, die in ihrem Aufgabengebiet mit der Anwendung der einschlägigen Rechtsgrundlagen betraut sind. Insbesondere Sachbearbeiterinnen bzw. Sachbearbeiter bei Sozialämtern, die bei der Entscheidung über Hilfen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII beteiligt sind

Ziele

Die Seminarteilnehmer:innen erlernen anhand der gesetzlichen Grundlagen und von Fallbeispielen, ob und in welcher Höhe sich Leistungsansprüche errechnen

Ort

Studienhaus
Kaiserallee 12e
76133 Karlsruhe

[Google Maps](#)

Kontakt

Information

Natascha Stracke
0721 985 50-26
Natascha.Stracke@vwa-baden.de

Konzeption und Beratung

Gerhard Maurer
0721 98550-15
gerhard.maurer@vwa-baden.de

[Anmelde- und Teilnahmebedingungen](#)

[Impressum](#)

[Datenschutzhinweise](#)